

21. Juni 2022

Anforderungen an AU/AUK-Nachweise und GAS-Nachweise zum 1. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Erstunterweisungen zum Akkreditierungssystem, die für alle Inspektoren eine Pflichtschulung war, hatten wir die Notwendigkeit des Aufdrucks eines DAkKS-Akkreditierungslogos auf den Inspektionsbericht (früher AU-, GAP/GSP-, SP-Prüfnachweis) erläutert.

Da zum 01.07.2022 die Vollakkreditierung vollumfänglich greifen wird, benötigen die Überwachungsorganisationen einen eindeutigen Nachweis darüber, dass der vorliegende Betrieb alle Anforderungen erfüllt. Zur Sicherstellung dieser Qualitätsanforderung wird das DAkKS-Logo nur dann zusammen mit dem Inspektionsbericht aus dem Programm AÜKplus ausgedruckt werden können, wenn Kalibrierscheine, Schulungsnachweise etc. gültig eingepflegt worden sind und das Personal von der anerkennenden Innung bestätigt wurde.

Um sowohl auf Seiten der Prüflingenieure, als auch bei den Werkstattmitarbeitern eine einheitliche und zweifelsfreie Informationsgrundlage zu schaffen, haben alle Überwachungsorganisationen zusammen mit dem Bundesinnungsverband (BIV) ein gemeinsames Infopapier erstellt.

Relevante Punkte daraus sind:

- Zum 01.07.2022 wird im Bereich AU mit einem Beiblatt inkl. DAkKS-Logo gestartet (Inspektionsbericht zum AU-Nachweis). Hintergrund ist eine Verzögerung in der Schnittstellenanpassung zur Verknüpfung des AÜKplus mit den unterschiedlichen AU-Messgeräten.
- GSP/GAP-Nachweise und AUK-Nachweise werden nur noch aus dem AÜKplus (mit DAkKS-Logo) ausgedruckt
- Sobald die Schnittstellenprogrammierung durch den ASA-Verband umgesetzt ist, wird der AU-Nachweis mit dem DAkKS-Logo direkt aus dem AÜKplus unmittelbar nach der Datenübertragung ausgedruckt.
- Handschriftliche Einträge auf diesen Ausdrucken sind unzulässig!!

Die TAK hat ein **Infopapier** zu den notwendigen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Ausdruck der Nachweise aus dem AÜKplus online gestellt. Für die Anbindung der Abgastester an das AÜKplus gibt es ebenfalls eine **Übersichtsseite mit Einzelanleitungen**. Das gemeinsame Infopapier des BIV zusammen mit den Überwachungsorganisationen erhalten Sie als **Download** über unsere Webseite. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter Ihrer Kfz-Innung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Kfz-Innung

Kfz-Innung Schwaben

Robert-Bosch-Straße 1
86167 Augsburg



Telefon: 08 21 / 74 94 6-0
Fax: 08 21 / 74 94 6-66
E-Mail: info@kfz-innung-schwaben.de
Web: www.kfz-innung-schwaben.de